

## Ab 01. Juli neue Gesetzeslage bei der Zahnpflege Bedürftiger und Pflegebedürftiger

Ab dem 01. Juli ist es uns als Zahnärzten möglich, gesetzlich versicherten Bedürftigen und Pflegebedürftigen in puncto präventiver Zahnmedizin mit unseren Leistungen entgegenzukommen. Denn erstmals ist nun im §22a des Sozialgesetzbuches verankert, dass Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung verbesserte Vorsorgemaßnahmen in Anspruch nehmen können.

**Konkret bedeutet dies:** Pflegebedürftige sowie Menschen mit einer Behinderung können künftig zweimal im Jahr eine Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen. Dabei werden Zähne und Zahnfleisch gründlich untersucht sowie harte Zahnbeläge entfernt. Zusätzlich erstellen wir einen individuellen Pflegeplan, der die Mundgesundheit verbessern soll. Dabei beziehen wir Pflege- und Betreuungspersonen natürlich mit ein, sodass eine optimale heimische Zahnpflege gewährleistet wird.

### **Was soll die Änderung bewirken?**

Insbesondere Pflegebedürftige bzw. Personen mit einer Behinderung sind oftmals nicht in der Lage, die tägliche Zahnpflegeroutine korrekt durchzuführen. Dadurch steigt das Risiko für Karies und Parodontitis stark an. Dabei rutschen viele Personen in eine Art Teufelskreis, denn wer Zahnschmerzen hat, wird eher zu weicher, kohlehydrathaltiger Kost greifen, die den Körper auf Dauer mehr schlecht als recht versorgt. Die Bakterien haben dann leichtes Spiel.

Bei Fragen zu den richtigen Zahnpflegeprodukten für Ihre zu pflegenden Angehörigen sprechen Sie uns gerne an. Neben Empfehlungen und den entsprechenden Untersuchungen bieten wir auch Hausbesuche an, denn 70 Prozent der zu Pflegenden finden sich in der häuslichen Pflege. Hier möchten wir helfen, im Bereich der Zahnmedizin die häusliche Pflege zu verbessern.